Forderungsbewirtschaftung 2. Mahnstufe - Vollstreckung

		31.07.2022	31.07.2023	31.07.2024	31.07.2025
1.	öffentlich-rechtliche Forderungen	1.324.100 €	1.328.200€	1.526.000 €	1.740.600 €
1.1.	aus Dienstleistungen	426.700€	401.500 €	424.600 €	450.000€
	* Gebühren (Verwaltungsgeb., Sondernutzg., Friedhofsgeb.)	67.600€	65.200 €	75.800 €	82.600€
	* Beiträge (Elternbeiträge)	153.600€	127.700€	142.400€	159.400€
	städtische Einrichtungen:	77.900€	58.900 €	55.400 €	64.100€
	freie Träger:	75.600€	68.800 €	86.100 €	94.400€
	sonstige Beiträge:	100 €	0€	900 €	900 €
	* Sonstiges (Ersatzvorn. Bauaufsicht, ordbeh. Maßn., Gästebeitrag)	205.300€	208.500 €	206.400 €	208.000€
1.2.	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	897.400 €	926.700 €	1.101.400 €	1.290.600€
	* Zuwendungen (Mahngebühren, Säumnis)	72.300 €	71.000 €	82.600 €	93.900€
	* Steuern, davon:	825.100€	855.700 €	1.018.800€	1.196.700€
	Grundsteuer	30.000€	33.700 €	36.900 €	35.400€
	Gewerbesteuer	718.400 €	749.500 €	951.200€	1.132.900€
	Hundesteuer	70.000€	68.000€	77.500 €	66.000€
	Zweitwohnungssteuer	4.300 €	2.100 €	2.800 €	1.300€
	sonstige	2.400 €	2.400 €	4.200 €	17.000€
	* Umlagen - Betreuungskosten von Kindern anderer Gemeinden	0€	0€	0€	0€
2.	privatrechtl. Forderg., sonst. Vermögensgegenstände	74.800 €	62.600 €	74.600 €	120.300 €
2.	* aus Lieferungen und Leistungen	30.800 €	25.500 €	28.600 €	20.600 €
	(Ersatzleistg. für Schadensfälle Bibliothek, Kostenerst. Private Untern.)	30.000 €	23.300 C	20.000 C	20.000 C
	* SONStige (Mieten und Pachten, Verkauf von Fremdleistungen)	27.200€	27.600€	28.800 €	55.900€
	* sonst. Vermögensgegenstände (Wohngeld - Rückforderung)	16.800 €	9.500 €	17.200 €	43.800 €
	Sometimes (wormself recorded units)	10.000 €	3.300 €	17.200 C	45.000 C
3.	Ergebnis	1.398.900 €	1.390.800 €	1.600.600€	1.860.900 €
	öffentlich-rechtliche Forderungen:	1.324.100 €	1.328.200€	1.526.000€	1.740.600€
	privatrechtliche Forderungen:	74.800 €	62.600€	74.600 €	120.300€

In dieser Darstellung wird die Entwicklung der Forderungen von 07/2022 bis 07/2025 betrachtet und eine Differenzierung zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen vorgenommen. Deutlich wird hierbei, dass die Summe der Forderungen annähernd gleichbleibend ist.

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen, Punkt 1.1. sonstige Forderungen, zählen z.B. Ersatzvornahmen aus der Bauaufsicht bzw. ordnungsbehördliche Maßnahmen. D.h. hier müssen durch die Stadt Kosten verauslagt werden, die anschließend vom Schuldner zurückzufordern sind. Unter anderem betrifft dies Ersatzvornahmen wie Notsicherungen oder Abbruch von Gebäuden, verauslagte Bestattungskosten sowie das Abschleppen von Fahrzeugen. Desweiteren zählt zu Punkt 1.1. der Gästebeitrag.

Unter Punkt 1.2. sind die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen erfasst. Der größte Anteil entfällt hierbei auf die Steuerschuldner, insbesondere aus der Gewerbesteuer. Diese Forderungen resultieren aus verschiedenen Jahren und steigen stetig an. Nähere Ausführungen hierzu nachfolgend.

Zusammensetzung der offenen Forderungen Stand 31.07.2025

Aus der vorausgehenden Gesamtübersicht sollen nunmehr zwei Forderungsarten beispielhaft näher betrachtet werden.

Öffentlich- rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Sonstige)		
	Fallanzahl	
davor in laufender Vollstreckung	48	
zur Niederschlagung vorgesehen	3	
Insolvenz	4	
noch unbearbeitet	-	
Zwangsversteigerung	-	
Zwangssicherungshypothek	-	

Zum Stichtag 31.07.2025 belaufen sich die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen auf 208.000 Euro.

Diese resultieren, wie bereits ausgeführt, überwiegend aus Ersatzvornahmen und ordnungsbehördlichen Maßnahmen. Die Gesamtforderung verteilt sich auf 55 Fälle. Davon sind nach verschiedenen erfolglosen Mahnversuchen 3 Fälle mit einer Gesamtforderung von 1.405 Euro zur Niederschlagung vorgesehen. 48 Fälle befinden sich in laufender Vollstreckung.

sonstige öffentliche-rechtliche Forderungen (Gewerbesteuer)	1.084.400 €
	Fallanzahl
davor in laufender Vollstreckung	49
in Insolvenz	24
zur Niederschlagung vorgesehen	7
Zwangssicherungshypothek	-

Aus der Gewerbesteuer bestehen zum Stichtag 31.07.2025 offene Forderungen i.H.v. 1.084.400 Euro und verteilt sich auf 80 Schuldner. Diese Forderungen sind teilweise sehr langfristig entstanden.

52 % der Fallzahlen mit offenen Forderungen von 562.500 € beziehen sich auf Schuldner bei denen ein Insolvenzverfahren anhängig ist. Daher können durch die Stadt Naumburg (Saale) bei diesen Schuldnern keine weiteren Maßnahmen eingeleitet werden. Hierbei ist nunmehr abzuwarten, welchen Erfolg der Abschluss der jeweiligen Insolvenzverfahren erzielt.

In der laufenden Vollstreckung befinden sich 38 %.

In 7 Fällen mit offenen Forderungen i.H.v. 114.600 Euro ist vorgesehen die Niederschlagung der Forderung vorzunehmen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt waren sämtliche Vollstreckungsversuche erfolglos. Eine Betrachtung der Schuldner lässt vermuten, dass auch in absehbarer Zeit die Forderungen nicht beglichen werden können oder Insolvenzverfahren sind abgeschlossen und es kommt zu keiner Verteilung mehr.

Statistik Vollstreckung 01 - 07/2025

Durch die Sachbearbeiter der Vollstreckung im Innen- und Außendienst wurden dabei von 01-07/2025 Forderungen i.H.v. 447.400 Euro beigetrieben. Deutlich wird jedoch auch, dass hiervon 20 % der Gesamtsumme für andere Behörden und Institutionen beigetrieben wurden. Seit Februar 2024 hat die Stadt Naumburg wieder einen Vollstreckungsaußendienst.

 \emptyset - Einnahme aus Vollstreckung je VbE

150.400 Euro

VbE: 2,872

Im laufenden Jahr konnten bisher 731 Pfändungen angearbeitert werden, zum selben Zeitpunkt 2024 waren es 808.

Zusätzlich zu der Vollstreckung aus eigenen Forderungen erhielt die Stadt Naumburg (Saale) per 31.07.2025 insgesamt 498 Vollstreckungsersuchen, die im Zuge der Amtshilfe beigetrieben werden müssen.

<u>davon:</u>

72 Ersuchen von Städten und Gemeinden

366 Ersuchen der GEZ

60 Ersuchen der IHK

498